

Durchführungsbestimmungen

Saison 2015 / 2016

Stand 24.08.2015

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung des Kinder- und Jugendhandballs, der Ausbildungsarbeit der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und des Schulsports

bei

Sparkasse KölnBonn

Kreissparkasse Köln

Kreissparkasse Euskirchen

1. Anschriften

1.1 Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V

Homepage: www.handball-bes.de

Geschäftsstelle

Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf

E-Mail: geschäftstelle@handball-bes.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE63 3705 0198 0010 6504 63

1.1.1 Verwaltungsvorstand

Vorsitzender

Mathias Kurth

Fabristr. 20, 53225 Bonn Tel. / Fax : 02 28 / 46 85 09 E-Mail: mathias.kurth@handball-bes.de Handy: 0 15 73 / 9 42 51 45

Stellvertretender Vorsitzender / Männerwart

Karl Veithen

Erzstr. 14, 53894 Mechernich Tel. : 0 24 43 / 72 04 E-Mail: karl.veithen@handball-bes.de Handy: 01 70 / 7 86 55 29

Schatzmeister

Friedrich-W. Schmitz

Klarenhofstr. 44, 53332 Bornheim Tel.: 0 22 22 / 32 01

E-Mail: friedrich.schmitz@handball-bes.de

Frauenwartin

Silke Wohlfarth Tel.: 02 28 / 9 34 85 75 Andreasstraße 9, 53179 Bonn Handy: 01 51 / 27 09 42 75

E-Mail: silke.wohlfarth@handball-bes.de

Rechtswart

Hans Freiherr

Siebengebirgsstr. 57, 53639 Königswinter Tel.: 0 22 44 / 73 97 E-Mail: hans.freiherr@handball-bes.de Fax: 0 22 44 / 8 15 77

Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses

Wilhelm Rauer Tel. 0 22 35 / 9 94 73 05

Im Laachfeld 28, 50374 Erftstadt Handy: 01 72 / 5 98 44 65 E-Mail: wilhelm.rauer@handball-bes.de

Vorsitzender des Jugendausschusses

Ralf Schreiber

Heideweg 10, 53947 Nettersheim-Marmagen Tel. : 0 24 86 / 8 02 60 09 E-Mail: ralf.schreiber@handball-bes.de Handy: 01 63 / 294 10 92

Pressewart

Stefan Loesdau Tel.(p): 02 28 / 47 48 75 Königswinterer Str.325, 53227 Bonn Tel. (d): 02 28 / 4 10 05 78 E-Mail: stefan.loesdau@handball-bes.de Handy: 01 77 / 4 84 77 50

Beratende Mitglieder:

Kinderhandballreferentin / Geschäftsstelle

Regina Ufer

Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf Tel. / Fax: 0 22 41 / 80 68 73

E-Mail: regina.ufer@handball-bes.de oder

geschaeftsstelle@handball-bes.de

Staffelleiter Männer

Klaus Steinert

Heckenweg 12, 53842 Troisdorf Tel. p. 0 22 41 / 40 09 04

E-Mail: klaus.steinert@handball-bes.de Tel. d. 0 22 42 / 88 83 68

1.1.2 **Jugendausschuss**

Vorsitzender / Jungenwart

Ralf Schreiber siehe Verwaltungsvorstand

stellv Vorsitzende / Mädchenwartin

Rosa Stadtfeld

Rheinaustr. 78, 53225 Bonn Tel.: 02 28 / 47 69 88

E-Mail: rosa.stadtfeld@handball-bes.de

Lehrwart

Norbert Franke

Kronprinzenstr. 25, 53773 Hennef Tel. (p): 0 22 42 / 8 18 53 E-Mail: norbert.franke@handball-bes.de Tel. (d.): 0 22 03 / 5 98 24

Breitensportreferent

Helmut Bernstein

Am Wachberg 29, 50374 Erftstadt Tel. 0 22 35 / 4 16 91 E-Mail: helmut.bernstein@handball-bes.de Fax 0 22 35 / 45 95 11

Schulsportreferentin

Ursula Müller

Alte Landstr. 15, 53881 Euskirchen Tel. 0 22 51 / 9 89 06 53 E-Mail: ursula.mueller@handball-bes.de Handy 01 76 / 20 04 76 26

Kinderhandballreferentin

Regina Ufer siehe Verwaltungsvorstand

<u>Jugendsprecher</u>

Timo Stöcker,

Am Park 39, 53721 Siegburg Handy: 0 15 77 / 5 26 57 25

E-Mail: timo.stoecker@handball-bes.de

Beratende Mitglieder:

Staffelleiter E-Jugend

Peter Bitzer

Burggrafenstr. 33, 53225 Bonn Tel. (p) 02 28 / 47 62 97 E-Mail: peter.bitzer@handball-bes.de Tel. (d) 02 28 / 70 83 94 Handy 01 51 / 17 29 86 85

Staffelleiter D-Jugend

Franz Drach

Weststr. 4, 53909 Zülpich Tel.: 0 22 52 / 17 18

E-Mail: franz.drach@handball-bes.de

Staffelleiter mC-Jugend

Gerhard Vieten

Mühlenstr. 44, 53340 Meckenheim Tel.: 0 22 25 / 70 50 74

E-Mail: gerhard.vieten@handball-bes.de

Staffelleiter m B-Jugend

Andreas Kurenbach

Gerhardstr. 31, 53229 Bonn Tel.: 02 28 / 47 48 39 E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de Handy: 01 78 / 7 20 81 50

Staffelleiter m A-Jugend

Andreas Kurenbach siehe m B -Jugend

Staffelleiterin wD-Jugend

Bettina Sagebiel

Mittelstr. 209, 53757 St. Augustin Tel.: 0 22 41 / 20 23 70

E-Mail: bettina.sagebiel@handball-bes.de

1.1.3 Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender / Schiedsrichterwart

Wilhelm Rauer siehe Vorstand

stellv. Schiedsrichterwart

Rainer von Büren

Erfurtstr. 10, 53757 St. Augustin

E-Mail: rainer.vonbueren@handball-bes.de

Tel.: 0 22 41 / 33 34 69

Fax: 0 22 41 / 33 34 69

Handy: 01 78 / 4 73 39 95

stellv. Schiedsrichterwart

Frank Pesek Tel: 02 28 / 9 02 59 77 Viktoriastr. 25, 53173 Bonn Fax: 02 28 / 9 02 59 78 E-Mail: frank.pesek@handball-bes.de Handy: 01 57 / 86 24 68 56

Schiedsrichterlehrwart

Georg Moitzfeld

Rostinger Str. 1, 53639 Königswinter Tel.: 0 22 44/ 90 13 54 E-Mail: georg.moitzfeld@handball-bes.de Fax: 0 22 44 / 90 13 55 Handy: 01 70 / 4 56 80 68

Obmann Jungschiedsrichter

Yassin Velasco

Am Kölnkreuz 7, 53350 Meckenheim Tel. 0 22 25 / 9 55 86 70 E-Mail: yassin.velasco@handball-bes.de Handy: 01 74 / 6 48 05 92

1.1.4 Kreisspruchausschuss

Vorsitzender

Hans Freiherr siehe Verwaltungsvorstand

Beisitzer

Rainer Holstein

Scheurener Str. 17, 53937 Schleiden Tel.: 0 24 45 / 8039

Holger Kalt

Oberkasseler Str. 78, 53639 Königswinter Tel.: 0 22 23 / 2 36 06

Dietrich Steinmetz

Eulenbergweg 7, 53894 Mechernich Tel.: 0 24 84 / 91 97 02

Ulrich Sauer

Am Büchel 43, 53173 Bonn Tel. 01 72 / 3 06 28 49

1.1.5 Verbandsadressen

Handballverband Mittelrhein e.V.

Geschäftsstelle:

Ginsterweg 2, 51107 Köln Tel p. 02 21/8009797

E-Mail I.rohmer@handball-mittelrhein.de Homepage: www.handball-mittelrhein.de

Westdeutscher Handball-Verband

Geschäftsstelle Tel.: 02 11 / 33 59 79 Postfach 25 01 55, 40093 Düsseldorf Fax: 02 11 / 33 48 85

E-Mail: geschaeftsstelle@westdeutscher-handball-verband.de

Homepage: www.westdeutscher-handball-verband.de

Deutscher Handball Bund

Geschäftsstelle:

Strobelallee 56, 44139 Dortmund Tel.: 02 31 / 9 11 91 – 0

Fax: 02 31 / 12 40 61

E-Mail: geschaeftstelle@dhb.de

Homepage: www.dhb.de

1.1.6 Vereine des Handballkreises

siehe Homepage, hier Vereinsübersicht (www.cms.handball-bes.de/index.php?page=82)

2 Durchführungsbestimmungen

Anmerkung

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.

Zusätzliche Information

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. ist mit seinen Spielplan im Internet vertreten und benutzt das Handball-Programm SIS-Handball.

Unter der Internet-Adresse **www.sis-handball.de** können Sie die Spielansetzungen, Spielverlegungen, SR-Ansetzungen, Spielergebnisse etc. erfahren.

Die Durchführungsbestimmungen zur laufenden Saison werden auf der Homepage des Kreises (www.handball-bes.de) veröffentlicht und sind ebenso wie die regelmäßig auf der Internetseite des Handballverbandes Mittelrhein veröffentlichten Amtlichen Mitteilungen (AM) rechtlich bindend.

2.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVM sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen, soweit nachfolgend nicht andere Regelungen getroffen wurden.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Erläuterungen.

Darüber hinaus werden folgende Anordnungen getroffen, die unbedingt zu beachten sind:

In den Kreisligen sowie der 1. Kreisklasse sind nicht mehr als 2 Mannschaften eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft spielberechtigt.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Aufoder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktegleichheit die bessere Tordifferenz

Ist jedoch die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung

- a) zuerkannt wurden, schlechter als diejenige punktgleicher Mannschaften,
- b) aberkannt wurden, besser als diejenige punktgleicher Mannschaften,

bleibt die Tordifferenz bei der Abschlussplatzierung unberücksichtigt.

Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung sowohl zu- als auch aberkannt worden sind, unterfallen einer der Regelungen der vorgenannten Buchstaben a) oder b) nur dann, wenn die Anzahl der zu- bzw. aberkannten Punkte ohne Torwertung überwiegt.

In den Fällen vorstehend a) und b) sowie bei gleicher Tordifferenz entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Meisterschaftsspiele.

Ist hierbei ein Spiel für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie das Spiel abgesagt oder zum Spiel nicht angetreten ist, so gilt diese als nachrangig platziert.

Ist auch so noch keine Entscheidung möglich, müssen Entscheidungsspiele angesetzt werden.

Die Spielpaarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften sowie das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spiels das zweite, der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

Im Übrigen findet § 44 SpO Anwendung.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- a) alle betroffenen Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten ohne Torwertung gewonnen bzw. verloren haben;
- b) Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung Meister sind bzw. einen Aufstiegsplatz erreicht haben;
- c) Mannschaften auf für den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätzen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden.

Sind nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft noch Entscheidungsspiele nach den vorstehenden Regelungen durchzuführen, so werden diese von der jeweiligen spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt. Hierbei können auch Ansetzungen an Wochen- bzw. Ferientagen erfolgen.

Wird eine Mannschaft innerhalb der Zeit vom Meldeschluss bis zur Beendigung der Meisterschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, wird eine Ordnungsstrafe festgesetzt. Der Spielbeitrag für diese Mannschaften ist außerdem zu entrichten bzw. wird nicht rückerstattet.

Alle Vereine haben die Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle unbedingt zu beachten und für die notwendige Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Für eine ordnungsgemäße Befestigung der Hallentore haftet der Heimverein.

Die Innenräume der Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden. Zuschauer haben keinen Zutritt zum Halleninnenraum.

Bezüglich etwaiger Haftmittelbenutzung ist allein maßgeblich die Hallen- und/oder Benutzungsordnung der jeweiligen Sporthalle.

Sobald ein Verein eine schriftliche Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelbenutzung der zuständigen spielleitenden Stelle vorlegt, wird dies entsprechend im SIS aufgenommen.

Alle Änderungen in den Vereinsanschriften sind im Vereinsweb vorzunehmen. Änderungen bei den Farben der Spielkleidung sind sofort der spielleitenden Stelle anzuzeigen.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach Kreissatzung und der WHV-Rechtsordnung (RO) geahndet.

2.2 Spielbeiträge / Gebühren. / Ordnungsstrafen

Es werden für die Saison 2015/2016 folgende Spielbeiträge (einschl. Mindestanteil von Eintrittsgeldern) erhoben:

Kreisliga Männer 150,00 Euro
1., 2. und 3. Kreisklasse Männer 120,00 Euro
Kreisliga Frauen 100,00 Euro
Kreisklasse Frauen 80,00 Euro
mind. Pauschalbeitrag pro Verein 80,00 Euro

Die Spielbeiträge / Gebühren und Ordnungsstrafen werden vom Schatzmeister quartalsweise erfasst und in Rechnung gestellt.

2.3 Spieldurchführung

Spielplan siehe SIS

2.3.1 Ausrichtung der Spiele

Mit der Ausrichtung der einzelnen Spieltage werden die Vereine des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. beauftragt, Ausrichter sind jeweils die Vereine der Heimmannschaften. Sie haben für die ordnungsgemäße Abwicklung der Spiele zu sorgen, das Kampfgericht auszustatten und entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu besetzen.

Die auf der Internetseite **www.sis-handball.de** angegebenen Austragungsorte und Anwurfzeiten sind für die Vereine bindend. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Informationen vereinsintern weitergegeben werden. Sollte ein Spiel bei Veröffentlichung ohne Uhrzeit sein, so hat der Heimverein 4 Wochen nach Veröffentlichung der spielleitenden Stelle die Anwurfzeit mitzuteilen, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Gastmannschaften und Schiedsrichter werden nicht mehr gesondert eingeladen.

Bei der Durchführung der Spiele auf Kreisebene gibt es im Regelfall keine Wartezeiten auf Mannschaften und Schiedsrichter.

2.3.2 Spielverlegungen

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet in allen Klassen - auch im Jugendbereich - nur die spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch die Vereine sind nicht zulässig.

In Ausnahmefällen kann eine Vorverlegung eines Spieles genehmigt werden, wenn ein Antrag, dem das schriftliche Einverständnis des Gegners beigefügt sein muss, mindestens 10 Tage vor dem Austragungstermin der spielleitenden Stelle vorliegt.

Die Spielverlegung haben über das SIS zu erfolgen. Eine genaue Beschreibung hierzu liegt den Vereinen vor.

Die Anträge auf Spielverlegung können die Handballabteilungsleiter / Spielgemeinschaftsleiter oder die Fachwarte (Männer-, Frauen- oder Jugendwart) stellen.

In dem Ausnahmefall einer kurzfristigen Spielabsage sind die spielleitende Stelle und der Schiedsrichterwart telefonisch zu unterrichten.

Für den Antrag ist eine Gebühr von 20,00 Euro zu entrichten.

2.3.3 Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind bis spätestens übernächsten Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachzuholen; ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages müssen in jedem Falle vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Die Schiedsrichter sind beim Schiedsrichterwart anzufordern.

Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt deren Ausschluss vom Spielbetrieb.

2.4 Organisation des Spielbetriebes

2.4.1 Spielkleidung

Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten (siehe SIS).

Bei gleicher Spielkleidung hat die Gastmannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Männermannschaften haben auf ihrer Spielkleidung Rücken- sowie Brust- oder Hosennummern zu tragen; Frauen- sowie Jugendmannschaften, brauchen keine Brust- oder Hosennummern.

2.4.2 Spielbälle

Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein mindestens zwei haftmittelfreie, der Regel entsprechende Bälle zu übergeben.

2.4.3 Spielberichte / Spielausweise

Für jedes Spiel auf Kreisebene ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung zu erstellen, der in allen Teilen sorgfältig ausgefüllt sein muss.

Es dürfen nur die Spielberichtsformulare die vom Handballkreis zur Verfügung gestellten Spielberichtsformulare verwandt werden; die Anfertigung von Kopien ist nicht zulässig.

Der Spielbericht ist vom Heimverein so rechtzeitig dem Gastverein zu übergeben, dass der fertig ausgefüllte Spielbericht mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen beider Mannschaften den Schiedsrichtern vorliegt.

Für den Einsatz von Spielern sind die Vereine eigenverantwortlich, insbesondere im Rahmen des § 55 SpO (Festspielen), bei automatisch wirksam werdenden Sperren oder wenn Spielberechtigungen oder Spielausweise, die beim WHV beantragt wurden, noch nicht vorliegen.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse, dann gilt die Regelung des § 55 SpO auch für den Wechsel innerhalb dieser Mannschaften. Bei fehlerhaften Wechseln wird auf Spielverlust für die Mannschaft mit der höheren Bezeichnung entschieden.

Bei Jugendspielen auf Kreisebene ist es gestattet, in Fällen, in denen ein Doppelspielrecht besteht, beglaubigte Kopien der Spielausweise vorzulegen. Die Beglaubigung wird bei Vorlage von Original und Kopie durch die Geschäftsstelle oder den Vorsitzenden vorgenommen.

Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht (§ 19 DHB/SpO) in Erwachsenenmannschaften eingesetzt, so ist die Passnummer mit einem "D" zu kennzeichnen und das Geburtsdatum einzutragen.

Der Spielbericht ist noch am Spieltag von den Heimvereinen unverzüglich an die spielleitende Stelle abzusenden.

2.5 Spielbetrieb Senioren

2.5.1 Allgemeine Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstieg der Frauen- und Männermannschaften werden wie folgt festgelegt:

Alle in einer Klasse spielenden Mannschaften sind bei Auf- und Abstieg gleichberechtigt.

Keine Aufstiegsberechtigung besteht für eine Mannschaft, wenn

- eine Mannschaft des gleichen Vereins aus einer h\u00f6heren Spielklasse des Kreises absteigt und
- bereits zwei Mannschaften dieses Vereins in der Kreisliga oder 1. Kreisklasse (nur Männer) spielen.

In diesen Fällen sowie auch bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft, rückt die nächstplatzierte Mannschaft bis zum Tabellenvierten nach.

Mannschaften, die zurückgezogen werden - auch vor dem 1. Spieltag -, sind auf die Absteiger anzurechnen.

2.5.2 Spielbetrieb Männer

2.5.2.1 Kreisliga Männer

Der Tabellenerste steigt direkt in die Landesliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Die beiden letzten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der Landesliga.

2.5.2.2 1. Kreisklasse Männer

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die Kreisliga auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der Kreisliga.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die 2. Kreisklasse ab.

2.5.2.3 2. Kreisklasse Männer

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die1. Kreisklasse auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der 1. Kreisklasse.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die 3. Kreisklasse ab. Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der 1. Kreisklasse

2.5.2.4 3. Kreisklasse Männer

Die beiden Ersten steigen in die 2. Kreisklasse auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der 2. Kreisklasse.

2.5.3 Spielbetrieb Frauen

2.5.3.1 Kreisliga Frauen

Der Tabellenerste steigt direkt in die Landesliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Die letzten beiden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Weitere Absteiger richten sich nach den Abstiegen aus der Landesliga.

2.5.3.2 Kreisklasse Frauen

Die beiden Ersten steigen bei Aufstiegsberechtigung in die Kreisliga auf.

Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach den frei werdenden Plätzen in der Kreisliga.

Sonderregelungen bei der Zuordnung aller Spielklassen und der Festlegung der Klassenstärke infolge Abstieg aus den Landesligen des HVM und / oder aufgrund reduzierter Mannschaftsmeldungen für die Saison 2016/2017 bleiben dem Kreisvorstand vorbehalten

2.5.4 Kreispokal

2.5.4.1 Allgemein

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. angehören und deren Mannschaft auf HVM- oder Kreisebene gemeldet ist. Somit sind auch alle Spieler teilnahmeberechtigt, die für diese Mannschaften spielberechtigt sind.

Die Teilnahme am Pokal ist freiwillig. Mit der Anmeldung werden jedoch alle Pokalspiele zu Pflichtspielen und unterliegen somit den gleichen Satzungen und Ordnungen wie Meisterschaftsspiele.

Für alle Pokalspiele gilt das KO.-System, d.h. es wird bis zur Entscheidung gespielt. Bei Remis ggf. mit 2 Verlängerungen und 7-m-Werfen bis zur Entscheidung (siehe IHF-Regel 2.2).

Die Anmeldung zum Kreispokal erfolgt für die Männer- und Frauenmannschaften mit der Mannschaftsmeldung zur jeweiligen Spielzeit. Jeder Verein kann je eine Männer- und Frauenmannschaft melden.

Die beiden Kreispokalsieger 2016 nehmen an den Pokalspielen 2016 des HVM teil. Siehe hierzu die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des HVM.

2.5.4.2 Organisation

Bei den Pokalspielen hat – unbeschadet der Auslosung - grundsätzlich die Mannschaft Heimrecht, die in der niedrigeren Spielklasse spielt; bei gleicher Spielklasse die zuerst gezogene Mannschaft.

Die in den Spielplänen / SIS-Handball veröffentlichten Spieltermine sind Termine, bis zu denen das Spiel ausgetragen sein muss. Beide Vereine haben sich vorher auf einen Spieltermin zu einigen und diesen mindestens acht Tage vor der Austragung der zuständigen Spielwart (Männer / Frauen) und dem Schiedsrichterwart mitzuteilen. Verantwortlich hierfür ist der Heimverein. Spiele an Wochentagen sind möglich. Der Anpfiff darf jedoch nicht nach 20 Uhr erfolgen.

Sollte keine einvernehmliche Einigung zustande kommen, entscheidet der zuständige Spielwart.

2.5.4.3 Eintrittsgelder / Kosten

Der Heimverein trägt die Kosten für die Austragung (Hallenmiete, Plakate, u.a.) und der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

Wird von den Zuschauern Eintrittsgeld verlangt – was auf Antrag des Gastvereins geschehen muss – so werden die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen den Mannschaften geteilt. Ansonsten tragen die Mannschaften die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen.

2.5.4.4 Durchführung der Endspiele

Die Endspiele um den Kreispokal werden vom Handballkreis in Zusammenarbeit mit einem Verein ausgerichtet. Die Pokalendspiele 2016 finden am 23.04/24.04.2016 statt.

2.6 Spielbetrieb Jugend

2.6.1 Allgemeines

Weibliche Jugend A - C

In diesen Altersklassen findet ein kreisübergreifender Spielbetrieb statt. Hierzu siehe die gesonderte Durchführungsbestimmung.

Stichtage

Es gelten die Regelungen It. § 37 (3) der SPÖ.

Jedes Kind / jeder Jugendliche kann im Laufe der Saison nur in 2 Altersklassen spielen, § 22 Abs. 1 SPÖ.

Wichtige Hinweise

Alle Jugendmannschaften haben zu den Spielen mit mindestens einem volljährigen Begleiter anzureisen.

Die Vereine sind verpflichtet in den Spielberichten hinter dem Namen des Spielers das Geburtsjahr einzutragen.

Die Vereine haben die Festspielregel nach § 55 der SPÖ zu beachten.

Spielverlegungen wegen Kreisauswahltraining sind bis zum 31.10.2014 möglich und werden nicht dem verlegenden Verein zugerechnet. Sollte bei Spielverlegungen wegen Auswahltrainings eine Neuansetzung des verlegten Spieles auf einen anderen Termin zwischen den Vereinen nicht möglich sein (Gründe sind unerheblich), so ist dieses Spiel von der spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

Ab dem **01.11.2014** erfolgt die Förderung talentierter Spieler nach dem HVM Leistungssportkonzept. Wird ein Spieler der in der gleichen und der nächst höheren Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme des D1-Kaders berufen, so wird ein angesetztes Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft am gleichen Tag aus diesem Grunde nicht verlegt.

Wird ein Spieler der in der gleichen und der nächst höheren Altersklasse spielt, zu einer Auswahlmaßnahme der D2, D3 oder D4-Kader berufen, so ist ein gleichzeitig angesetztes Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gem. § 82 (6) DHB/SpO zu verlegen. Grundsätzlich sind Spiele spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Maßnahme (auch Berufungen in den Kader der jeweiligen Altersklasse) zu verlegen, Spiele der Reservespieler sind vorsorglich ebenfalls zu verlegen.

Bei Anordnung einer Spielaufsicht sind § 86 Abs. 6 SPÖ und 19 Abs. 6 RO zu beachten.

Schiedsrichter sollen im Jugendbereich ab der C-Jugend angesetzt werden. Damit alle Vereine gleichmäßig mit den Kosten belastet werden, wird für jede Jugendspielklasse ab der C-Jugend ein Schiedsrichterkostenpool gebildet.

Über die Platzierung in der Abschlusstabelle entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Ist aufgrund des direkten Vergleich keine Entscheidung möglich (weil Gleichheit bei Punkten und in der Tordifferenz), entscheidet die Tordifferenz aus allen Spielen. Ist auch dann keine Entscheidung möglich, weil die Tordifferenz gleich ist, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen.

In allen Altersklassen ab der E-Jugend dürfen bis zu 14 Spieler/innen eingesetzt werden.

Die Meisterschaftssaison 2015/2016 endet für alle auf Kreisebene spielenden Jugendmannschaften mit dem Wochenende 05./06.03.2016. Danach gelten für alle Veranstaltungen auf Kreisebene (Turniere, Qualifikationen) die Stichtage der Saison 2016/2017.

Hinsichtlich Spielverlegungen sind ohne Ausnahme folgende Regeln zu beachten:

- 1. Spielverlegungen sind ohne Einverständnis der zuständigen spielleitenden Stelle und des jeweiligen Gegners nicht möglich.
- 2. Bei Beantragung der Spielverlegung ist der spielleitenden Stelle bereits der neue, zwischen den betroffenen Vereinen abgestimmte Spieltermin, mitzuteilen.
- 3. Verlegte Spiele sind bis zum 06.03.2016 nachzuholen.
- 4. Verstöße gegen Punkt 1 werden mit Spielverlust für den spielverlegenden Verein sowie entsprechender Geldstrafe und gegen Punkt 2 mit Ablehnung der Spielverlegung bestraft.

Offensive Abwehr

Offensiv abwehren ist seit langem eine klare Leitlinie der DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. Um diese Forderung im Training und Spiel flächendeckend umsetzen zu können, ist sie im Kinder- und Jugendhandball des HK BES für alle verbindlich.

Spielerwechsel während des Spiels

Ein Spielerwechsel darf nur bei Ballbesitz oder während eines Time-outs erfolgen. Torwart-Wechsel bei 7m ist ebenfalls möglich. Ansonsten ist auf Wechselfehler zu entscheiden. Ausnahme: Verletzung eines Spielers. Diese Regel gilt für <u>alle</u> Kinder- und Jugendmannschaften, einschl. A-Jugend!

Über die Platzierung in der Abschlusstabelle entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Ist aufgrund des direkten Vergleich keine Entscheidung möglich (weil Gleichheit bei Punkten und in der Tordifferenz), entscheidet die Tordifferenz aus allen Spielen. Ist auch dann keine Entscheidung möglich, weil die Tordifferenz gleich ist, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen.

In allen Altersklassen ab der E-Jugend dürfen bis zu 14 Spieler/innen eingesetzt werden. Von Seiten des Kreises wird empfohlen nicht mehr als 10 – 12 Spieler in der Dund E-Jugend pro Spiel einzusetzen.

2.6.2. Minis

Vereine mit Kindermannschaften richten Spielfeste aus. Es ist für die Vereine Pflicht zumindest an den regionalen Spielfesten teilzunehmen sowie dem ausrichtenden Verein bis eine Woche vor dem angesetzten Termin die Teilnahme zu bestätigen und die ungefähre Teilnehmerzahl mitzuteilen.

Vereine, die noch keine Mannschaften gemeldet haben, können jederzeit nach Anmeldung beim ausrichtenden Verein an den Spielfesten teilnehmen.

Der ausrichtende Verein hat einen Sanitätsdienst sicherzustellen.

Wettspielform

- Wettspiele nur in Verbindung mit Spielfesten
- Minihandballturnier + Spielelandschaft / Bewegungsstationen
- Vielseitigkeitswettkämpfe
- keine Einzelspiele
- Es werden keine Tabellen erstellt, keine Meisterschaft ausgespielt, alle Kinder sind Sieger

Regeln

- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld (Querfeld) gespielt werden.
- Handballspiele dürfen ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden. Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe!
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es besteht keine Spielausweispflicht.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler

Ziele

- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund.
- Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang!
- Um die Spielfähigkeit aller Kinder zu fördern, sollte keine Mannschaft aus mehr als 7 Kindern bestehen.

2.6.3 F-Jugend

Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2007 sowie spielstarke Kinder des Jahrgangs 2008 sind spielberechtigt.

Es finden regelmäßig Turniere statt, auf denen sich jeweils 3 Vereine mit je höchstens 2 Mannschaften treffen. Die 3 Vereine werden für die einzelnen Turniere von der spielleitenden Stelle immer neu zusammengestellt.

Ein Turnier sollte 120 Minuten nicht überschreiten. Die Turniere und die teilnehmenden Mannschaften sind im SIS hinterlegt.

Regeln

- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld gespielt werden.
- Die Spiele finden auf einem kleineren Feld statt (Basketballfeldgröße). Tore:
 Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe!
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Es besteht keine Spielausweispflicht.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler
- Es werden keine Punkt- und Torwertungen sowie Meisterschaften ausgespielt

Ziele

- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund.
- Bei der Spielleitung hat pädagogisches Pfeifen Vorrang!
- Um die Spielfähigkeit aller Kinder zu fördern, sollte keine Mannschaft mehr als 7 Kinder haben.

2.6.4 E-Jugend

Wettspielform

- Es werden eine Leistungsstaffel (Kreisliga = KL) und zwei regional eingeteilte Normalstaffeln (Kreisklassen = KK A und B) gebildet. Zum Meldetermin (Frühjahr 2015) lagen lediglich 6 Meldungen für die Kreisliga vor. Die an der KL interessierten Mannschaften werden somit ohne Qualifikationsturnier in die KL eingeteilt. Diese 6 Teams spielen bis Weihnachten in Hin- und Rückrunde den BES-Kreismeister der E-Jugend aus (= für jedes Team 10 Pflichtspiele). Die beiden besten Teams "steigen im neuen Jahr auf" und spielen jeweils in einer Kreisklassengruppe der D-Jugend noch eine komplette Rückrunde. Die verbleibenden 4 Kreisligisten werden mit den 4 leistungsstärksten E-Jugend-Teams aus der Kreisklasse ergänzt und spielen ebenfalls noch eine komplette Rückrunde.
- Als Ergänzung in dieser Altersklasse finden an spielfreien E-Jugendwochenenden zwei reine Mädchenturniere (= wE) statt
- Im SIS werden ausschließlich die Ergebnisse der KL und der wE-Turniere veröffentlicht und in einer Tabelle gepflegt
- Im SIS werden für die KK (A und B) lediglich die Spielpaarungen veröffentlicht, keine Ergebnisse, keine Tabellen. Vor Abschluss der Hinrunde setzt sich der Staffelleiter mit den spielstärksten Vereinen in Verbindung.
- Es wird ausdrücklich kein Kreismeister ermittelt, dennoch wird der Gewinner der BES-Leistungsstaffel (nur KL!) nach der Saison maßvoll geehrt
- Die spielleitende Stelle behält sich vor, in Absprache mit den beteiligten Vereinen zum Abschluss der Halbserie einen Klassentausch (z.B. spielstarke Mannschaft aus der KK wechselt in die KL, im Gegenzug wechselt überforderte Mannschaft aus der KL in der Rückrunde in die KK). Darum wird versucht, alle E-Jugendstaffeln (KL + KK) im gleichen terminlichen Rahmenspielplan (10-er Schlüssel) zu gestalten, um diesen Wechsel organisatorisch zu erleichtern. Siehe hierzu auch Punkt 1!
- Es können 14 Spieler/innen pro Team pro Spiel eingesetzt werden. Es empfiehlt sich aber dringend eine sehr viel geringere Anzahl von Aktiven (8 bis maximal 10), um damit den Kindern möglichst viele Einsatzzeiten zu ermöglichen.
- Bei der E-Jugend wird ausschließlich nur mit der Ballgröße 0 (!) gespielt

Allgemeine Regelergänzungen E-Jugend

- Der Schiedsrichter wird vom Heimverein gestellt. Das "pädagogische" Pfeifen soll im Vordergrund stehen, also den Kindern viele Erklärungen geben, möglichst keine Strafen aussprechen. Wenn doch:
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen und haben keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler

- Unbedingt das gegenseitiges "Fair Play" beachten. Die beiden beteiligten Trainer sollten unter Einbeziehung des leitenden Schiedsrichters <u>auch in Stresssituationen</u> miteinander kooperieren
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1.60 Meter Höhe
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz erlaubt
- Torwart darf nicht über die Mittellinie!
- "Penalty" statt 7-Meter-Strafwurf

Beim Penalty läuft der ausführende Spieler vom Mittelpunkt prellend in Richtung gegnerisches Tor. Der finale Abschluss soll <u>aus dem Lauf heraus</u> zwischen 9und 6-Meterlienie im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten) stattfinden

- Mädchen und Jungen können zusammen spielen
- Keine Spielerpass-Pflicht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist jedoch eine Mitgliedschaft der eingesetzten Spieler im Verein notwendig. Die Überprüfung obliegt dem Verein. Wird ein Kind ohne Spielerpass eingesetzt, so ist dieses mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum im Spielbericht einzutragen. HINWEIS:Spätestens zum Abschluss der E-Jugend, beim Wechsel in die D-Jugend, muss ein Spielerpass beantragt werden.
- Es gilt die Festspielregel, auch für Kinder ohne Spielerpass (ausgenommen sind die Turniere der wE)
- In der "normalen Spielform" darf ausschließlich Manndeckung <u>ab der gegnerischen Neunmeterlinie</u> gespielt werden
- Ist ein Team extrem in die Defensive gedrängt (6-Meterlinie) kann/sollte der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und an der Mittellinie mit offensiver Manndeckung fortsetzen.
- In <u>jeder Spielform</u> kann von jedem Team pro Halbzeit (20 Min.) ein "Team-Time-Out" genommen werden (z.B. um Zuordnungen in der Manndeckung zu klären)
- Vor und nach dem Spiel sollte eine Begrüßung bzw. Verabschiedung der Mannschaften und Trainer unter Schiedsrichterleitung erfolgen (Vorbild HBL: in Reihe gegenseitiges Abklatschen)
- Mögliche Kritikpunkte an einer Partie sollten die beiden Trainer in einem kurzen Fazit nach dem Spiel persönlich miteinander besprechen. Gegebenenfalls im Nachgang per Mail an die spielleitende Stelle melden
 - Regelergänzungen ausschließlich für die Normalstaffel (Kreisklasse A und B)

- In gegenseitigem Einvernehmen der beiden beteiligten Spielpartner kann die Spielform den aktuellen Erfordernissen (z. B. bei hohem Krankenstand) angepasst werden. Beispielsweise Spielerreduzierung (5+1 oder 4+1) oder auch Spielfeldreduzierung (Basketballfeld oder Hallenhälfte quer).

- Erfolgt keine abweichende Einigung, wird das Spiel in "normaler" Spielweise, nämlich 6+1 Manndeckung <u>ab der gegnerischen Neunmeterlinie</u> absolviert.

Regelergänzungen ausschließlich für die Leistungsstaffel (Kreisliga)

- Die 1. Halbzeit wird verbindlich in der Spielform "2 x 3 gegen 3" (einfache Zählweise!) absolviert.

HINWEISE und BESCHREIBUNG der Spielform " 2 x 3 gegen 3" siehe Anlage 2

- Die 2. Halbzeit wird verbindlich in "normaler" Spielweise, nämlich 6+1 Manndeckung <u>ab der gegnerischen Neunmeterlinie</u> (= auf einen freien Torwartabwurf und Spielaufbau achten), absolviert. Das Ergebnis der ersten Halbzeit wird übernommen und fortgesetzt.

2.6.5. **D-Jugend**

Wettspielform:

- Wettspiele in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde)
- Es gibt eine Kreisliga und darunter regional eingeteilte Kreisklassen
- Die gemeldeten Mannschaften werden anhand der in den Qualifikationsturnieren erzielten Ergebnisse in eine Sonderstaffel (Kreisliga) und regionale Normalstaffeln (Kreisklassen) eingeteilt. Einige Mannschaften wurden vom KJA gesetzt.

2.6.5.1. weibliche D-Jugend

Kreisliga

Die Kreisliga besteht aus 9 Mannschaften. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister. Die beiden Erstplatzierten Mannschaften nehmen an der Talentiade des Handballverbandes Mittelrhein am Wochenende 12./13. März 2016 teil. Meldetermin: 06. März 2016

Die Kreistalentiade findet am 19.12.2015 in der Turnhalle in Niederpleis statt. Für alle Kreisligisten ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung. Beginn für jeden Verein ist im SIS unter Kreistalentiade (wD) ersichtlich. Hierbei soll den Aktiven aller D-Jugendteams, aber auch deren Vereinstrainern wichtige Inhalte vermittelt werden, die beispielsweise auf der HVM-Talentiade, aber auch in weiter-führenden Auswahlmannschaften verlangt werden.

2.6.5.2 männliche D-Jugend

Kreisliga

Die Kreisliga besteht aus 10 Mannschaften. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrundrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister. Die beiden erstplatzierten Mannschaften nehmen an der Talentiade des Handballverbandes Mittelrhein am Wochenende 12./13.03.2016 teil. Meldetermin: 06.März.2016

Die Kreistalentiade findet am 19.12.2015 in der Turnhalle in Niederpleis statt. Für alle Kreisligisten ist diese Veranstaltung eine Pflichtveranstaltung.Beginn für jeden Verein ist im SIS unter Kreistalentiade (wD) ersichtlich.Hierbei soll den Aktiven aller D-Jugendteams, aber auch deren Vereinstrainern wichtige Inhalte vermittelt werden, die beispielsweise auf der HVM-Talentiade, aber auch in weiter-führenden Auswahlmannschaften verlangt werden.

Kreisklassen

Die nicht in der Kreisliga spielenden Mannschaften sind nach regionalen Gesichtspunkten in Kreisklassen zusammengefasst. In den Gruppen werden die jeweiligen Klassensieger in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt.

Regeln:

 Spielform: Manndeckung ab der Mittellinie oder über das ganze Spielfeld oder die offensive Raumdeckung 1:5

- Einzelmanndeckung oder Doppelmanndeckung ist bei allen Deckungsformen untersagt.
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz möglich.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen, allerdings nur Mädchen bei den Jungen!
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, keine Auswirkung auf die auf dem Feld befindlichen Spieler
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen wird eine Spielaufsicht von der spielleitenden Stelle angesetzt.
- Der Schiedsrichter ist vom Heimverein zu stellen.
- Nach dem Spiel wird eine Mannschaftsverabschiedung durch den Schiedsrichter empfohlen.
- Torwart darf nicht über die Mittellinie
- Es gilt die Festspielregelung des WHV.
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen. Bei wiederholten Einträgen im Spielbericht einer Mannschaft, wird eine Spielaufsicht durch die spielleitende Stelle angeordnet. Wird bei der Spielaufsicht gegen die Durchführungsbestimmung verstoßen, wird dieses mit einer Geldstrafe von 20,00 € belegt. Im Wiederholungsfalle 50,00 €.

HVM Talentiade

Zur Talentiade des HVM werden die zum Meldetermin (15.03.2015) auf Platz 1 und Platz 2 in der Tabelle stehenden Mannschaften der Kreisliga, jeweils männlich und weiblich, gemeldet. Spiele, die It. Spielplan nach dem Meldetermin sind, aber vorgezogen wurden, werden nicht in die Wertung einbezogen.

2.6.6 C-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind nicht erlaubt:

- 6:0-, 5:1- und 4:2-Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Ein Spieler wird manngedeckt)
- Doppel-Manndeckung (Zwei Spieler werden manngedeckt)

Nur folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden: 3:2:1, 3:3 oder 1:5, wobei die offensiven Abwehrspieler (also 2 + 1, 3 sowie 5) vor der 9-m Linie spielen müssen (offensive 2-Linien Abwehr). Dies gilt auch bei Freiwürfen. Hier ist sofort nach Ausführung des Freiwurfes die vorgeschriebene Ausgangssituation einzunehmen.

Bei einlaufenden Spielern ist ein Begleiten erlaubt.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen.

Für die Zeit von Hinausstellung wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen siehe 2.6.8

Torwart darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie

2.6.6.1 weibliche C-Jugend

Kreisübergreifender Spielbetrieb, siehe gesonderte Durchführungsbestimmung

2.6.6.2 männliche C-Jugend

Kreisliga

Die Kreisliga besteht aus 8 Mannschaften, gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Kreisklasse

7 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Meister der Kreisklasse aus.

2.6.7 B-Jugend

Folgende Deckungsvarianten sind **nicht** erlaubt:

- 6:0- Abwehr
- Einzel-Manndeckung (Ein Spieler wird manngedeckt)
- Doppel-Manndeckung (Zwei Spieler werden manngedeckt)

Es wird eine 3:2:1 Deckungsvariante empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen:

Für die Zeit von Hinausstellung wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen siehe 2.6.8

2.6.7.1 weibliche B-Jugend

Kreisübergreifender Spielbetrieb, siehe gesonderte Durchführungsbestimmung

2.6.7.2 männliche B-Jugend

Kreisliga

Die Kreisliga besteht aus 7 Mannschaften, gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

Kreisklasse

7 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde den Meister der Kreisklasse aus.

2.6.8 Verstöße gegen die verbindliche Deckung in C- und B-Jugend

- Die Mannschaftsverantwortlichen sind durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn im Gespräch darauf hinzuweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- Stellen die eingesetzten Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine offensive Abwehr spielt, geben Sie "Time-out" und informieren den Mannschaftsverantwortlichen erneut darüber, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.
- Ist nach dieser Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Mannschaftsverantwortliche nach "Time-out" einmal progressiv bestraft. Diese progressive Bestrafung wird nicht auf das Bestrafungskontingent der Bank angerechnet.
- Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die Schiedsrichter einen 7m – Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.
- Alle Maßnahmen sind mit einem Hinweis auf den Grund der getroffenen Entscheidung an den Mannschaftsverantwortlichen zu verbinden.

2.6.9. A-Jugend

2.6.9.1 weibliche A-Jugend

Kreisübergreifender Spielbetrieb, siehe gesonderte Durchführungsbestimmung

2.6.9.2 männliche A-Jugend

Kreisliga

In der Kreisliga spielen in zwei Gruppen jeweils 8 Mannschaften inklusive 2 Mannschaften aus dem HK Oberberg. Gespielt wird eine Hin- und Rückrunde. Der Kreismeister wird in einer Finalrunde mit Überkreuzspielen ermittelt. Sollte der Sieger der Kreisliga aus dem HK Oberberg kommen, ist die bestplatzierte Mannschaft des Kreises BES der Kreismeister BES.

2.7 Spielleitende Stellen

Männer Kreisliga, 2. Kreisklasse, Pokal

Karl Veithen

Erzstr. 14, 53894 Mechernich Tel.: 0 24 43 / 72 04 E-Mail: karl.veithen@handball-bes.de Handy: 01 70 / 7 86 55 29

Männer 1. Kreisklasse, 3. Kreisklasse

Klaus Steinert Tel. p. 0 22 41 / 40 09 04 Heckenweg 12, 53842 Troisdorf Tel. d. 0 22 42 / 88 83 68

E-Mail: klaus.steinert@handball-bes.de

Frauen Kreisliga, Kreisklasse, Pokal

Silke Wohlfarth Tel. (p): 02 28 / 9 34 85 75 Andreasstraße 9, 53179 Bonn Handy: 01 51 / 27 09 42 75

E-Mail: silke.wohlfarth@handball-bes.de

männliche A-Jugend

Andreas Kurenbach

Gerhardstr. 31, 53229 Bonn

Tel.: 02 28 / 47 48 3947 48 39

E-Mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de

Handy: 01 78 / 7 20 81 50

männliche B-Jugend

Andreas Kurenbach siehe männl. A-Jugend

männliche C-Jugend

Gerhard Vieten Tel.: 0 22 25 / 70 50 74

Mühlenstr. 44, 53340 Meckenheim E-Mail: gerhard.vieten@handball-bes.de

männliche D-Jugend

Franz Drach Tel.: 0 22 25 / 17 18

Weststr. 4, 53909 Zülpich

E-Mail: franz.drach@handball-bes.de

E-Jugend

Peter Bitzer Tel.:(p) 0228 / 47 62 97 Burggrafenstr. 33, 53225 Bonn Tel.:(d) 0228 / 70 83 94

E-Mail: peter.bitzer@handball-bes.de

weibliche A-, B- und C-Jugend

siehe gesonderte Durchführungsbestimmungen

weibliche D-Jugend

Bettina Sagebiel Tel. 0 22 41 / 20 23 70

Mittelstr. 209, 53757 St. Augustin

E-Mail: bettina.sagebiel@handball-bes.de

F-Jugend und Minis

Regina Ufer Tel. / Fax : 0 22 41 / 80 68 73

Spatzenweg 17b, 53844 Troisdorf E-Mail: regina.ufer@handball-bes.de

2.8 Auswahlmannschaften

Die Umsetzung des Handball Leistungssportkonzeptes erfolgt unter der Federführung des Handballverbandes Mittelrhein. Neue und/oder weiterführende Informationen zu diesem Thema sind der AM und der Homepage des HVM zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Kreishomepage erfolgt nachrichtlich.

2.9 Schiedsrichter

2.9.1 Ansetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreisschiedsrichterwart bzw. den Kreisschiedsrichterausschuss.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig,

Bei den Männern werden die Spiele der Kreisliga von zwei Schiedsrichtern geleitet.

Die Spiele der Kreisliga Frauen, der Kreisklassen Männer und Frauen sowie der Jugendklassen A, B und C (außer HVM-Verbandsklassen) werden nach Möglichkeit von zwei, sonst von einem Schiedsrichter geleitet.

Die Leitung der Spiele der Mädchen und Jungen D, E und F erfolgt über die Vereine. Der Kreisvorstand behält sich vor, in Einzelfällen Schiedsrichter anzusetzen; die Kosten hierfür trägt der Heimverein.

Die Schiedsrichterausweise müssen die Gültigkeit 2014/2015 ausweisen.

Absagen von Schiedsrichteraufgaben müssen innerhalb von 8 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich an den Schiedsrichterwart erfolgen. Nicht rechtzeitige Absagen werden gemäß Strafenkatalog geahndet.

2.9.2 Nichtantreten von Schiedsrichtern

Treten angesetzte Schiedsrichter bei Spielen der Kreisligen Männer und Frauen nicht an, ist nach § 77 SpO wie folgt zu verfahren:

- Beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt derjenige nicht, der als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, können sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört.

Für die Kreisklassen Männer und Frauen gilt, dass das Spiel in jedem Falle auszutragen ist und die Mannschaften sich auf einen Spielleiter einigen müssen, auch wenn dieser nicht Schiedsrichter im Sinne der SpO ist.

Treten Schiedsrichter bei Spielen der Jugendklassen A, B und C nicht an, muss das angesetzte Spiel entsprechend § 21 Abs. 2 Sätzen 2 und 3 SpO durchgeführt werden. Ist auch ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.

In allen genannten Fällen ist das Ergebnis der Einigung vor Spielbeginn schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

2.9.3 Auslagenerstattung

Die Kosten der Schiedsrichter für die Leitung der Spiele sind von den Heimvereinen spätestens nach Spielende zu erstatten, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

In den allen Klassen auf Kreisebene, in denen Schiedsrichter angesetzt werden, werden diese Kosten von den spielleitenden Stellen in einem Pool pro Klasse festgehalten und am Ende der Spielserie gleichmäßig auf alle beteiligten Vereine verteilt. Zieht eine Mannschaft nach dem 1. Spieltag zurück, so bleibt sie im Kostenpool. Sich daraus ergebende Rückerstattungen oder Nachzahlungen werden durch den Kreisschatzmeister veröffentlicht.

Leiten die Schiedsrichter mehrere Spiele in der gleichen Halle hintereinander, sind die Fahrtkosten anteilmäßig auf die betreffenden Heimvereine aufzuteilen.

Bei Spielausfall stehen den Schiedsrichtern die entstandenen Fahrtkosten und die Aufwandsentschädigung für die Spielleitung zu, die über den Schiedsrichterwart geltend zu machen sind.

Eventuelle Ansprüche des Heimvereins gegen den Gastverein oder umgekehrt bleiben hiervon unberührt (siehe hierzu § 48 SpO).

<u>Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der Senioren und der weibl. und der männl. A Jugend</u>

am Wochenende 18,00 Euro in der Woche 23,00 Euro

Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der restl. Jugendklassen

am Wochenende 15,00 Euro in der Woche 20,00 Euro

Turniere unter Verantwortung des Kreises

bis zu 4 Stunden Dauer 30,00 Euro je weitere angefangene Stunde 5,00 Euro

Fahrtkosten

Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Spielort, oder km-Pauschale für Benutzung eines Pkw für Hin- und Rückfahrt je Kilometer 0,30 Euro, bei zwingend gemeinsam anzureisenden zwei Schiedsrichter je Kilometer 0,30 Euro und für dem mitfahrenden Schiedsrichter je Kilometer 0,02 €.

.Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam zu den Spielorten anzureisen und die kürzeste Straßenverbindung zu benutzen. Abweichende Regelungen trifft der Kreisschiedsrichterwart in Abstimmung mit dem Kreisvorstand.

Der Handballkreis BES stellt ein Abrechnungsformular zur Verfügung (von der Homepage herunterzuladen). Dieses sollte von den Schiedsrichtern verwendet werden.

2.9.4 Meldung von Schiedsrichtern

Die Vereine haben zum Saisonbeginn, <u>Stichtag ist der 31. August 2015</u>, folgendes Schiedsrichtersoll zu erfüllen:

Verbandsebene Männer und Frauen	2
Verbandsebene Jugend	2
Kreisligen Männer u. Frauen	2
Kreisklassen Männer und Frauen	1
Kreisebene Jugendbereich	0

Die in den Verbänden und im Kreis tätigen gewählten Vereinsmitglieder werden entsprechend § 1, Nr. 1 der Sch0 auf das Soll angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls wird pro fehlenden Schiedsrichter eine Geldbuße von 150,00 Euro erhoben.

Über die Anzahl der Spiele, die die gemeldeten Schiedsrichter mindestens leiten müssen, und die daraus folgenden Ordnungsstrafen sowie über weitergehende Entschädigungen entscheidet der Kreisvorstand gesondert.

Anschriften der Schiedsrichter können beim Schiedsrichterwart angefordert werden.

2.10 Zeitnehmer / Sekretär

Die Gestellung eines Zeitnehmers und Sekretärs ist bei allen Spielen (Senioren und Jugendklassen A, B und C) Pflicht.

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Beide müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer- / Sekretärausweises in der Farbe gelb (gültig bis 31.07.2011 oder ohne Gültigkeitsdatum) oder eines gültigen Schiedsrichterausweises (Eintrag 2015/2016) sein. Die Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Beginn des Spieles vorzulegen.

Im Spielbericht sind hinter den Namen und der vollständigen Anschrift des Zeitnehmers und Sekretärs die Nummern der Ausweise einzutragen. Dies ist durch den Schiedsrichter abzuzeichnen.

Fehlt ein Ausweis, so hat der Betreffende auf dem Spielbericht durch seine Unterschrift das Vorhandensein eines gültigen Ausweises zu bestätigen.

In allen Kreisklassen Männer und Frauen und in den Jugendklassen (A, B und C) auf Kreisebene können die Funktionen von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person des Heimvereins übertragen werden. Wahlweise kann sich auch der Gastverein dazu bereit erklären.

Als Zeitnehmer / Sekretär eingesetzte Personen können nicht gleichzeitig Trainer, Betreuer oder Mannschaftsverantwortlicher sein. Weiterhin ist § 83 der SpO zu beachten.

Bei Spielen der Frauen und Männer muss der Zeitnehmer / Sekretär mindestens 16 Jahre alt sein, bei Spielen von Jugendmannschaften mindestens 14 Jahre.

2.11 Strafen / Geldbußen / Maßnahmen

Geldstrafen und Geldbußen werden jeweils von den dafür zuständigen Organen entsprechend Ordnungsstrafenkatalog (Anlage 1) festgesetzt.

Auf die Höhe der Geldstrafen und Geldbußen finden nach der Kreissatzung und dem II. Absatz der DHB-RO, Stand Juli 2007, in Verbindung mit den entsprechenden WHV-Zusatzbestimmungen, Stand Juli 2007, Anwendung.

Für Geldstrafen und Geldbußen und einen eventuellen Kostenersatz gegen Offizielle und Schiedsrichter haftet der jeweilige Verein.

2.12 Rechtsbehelfe

Es gelten die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen.

2.13 Presse / Ergebnismeldung

Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb sind die Ergebnisse noch am Spielwochenende im SIS einzugeben, **spätestens Sonntagabend 20.00 Uhr**, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Zusätzlich sind die Heimvereine verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung des Spieltages die Mitarbeiter der Presse oder vom Vorstand benannte Personen über die Spielergebnisse zu unterrichten.

Sonntag zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr

General-Anzeiger, Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn

Kurt Grob 02 28 / 6 68 82 90

02 28 / 66 88 442 oder 66 88 443

Fax 02 28 / 66 88 499

Uwe Albrecht 02 28 / 46 04 64

Des Weiteren besteht die Möglichkeit direkt zu informieren.

Bonner Rundschau, Martinsplatz 2a, 53113 Bonn

Lars Heltjes 0228 / 9842-0

Die Vereine des westlichen Kreisgebietes unterrichten die örtliche Tagespresse über alle Spielergebnisse. Hierbei gelten folgende Rufnummern:

Kölner Stadtanzeiger Euskirchen

Sportruf für Euskirchener Land und Erftstadt:

Marc Grospitz 0 22 52 / 83 31 28 Redaktion sonntags 15.00 h – 19.00 h 0 22 51 / 70 04 30

Sportruf für das Eifeler Land

Otmar Reetz (sonntags 15.00 h – 19.00 h) 026 97 / 5 09

Der Presseinformationspflicht wird genügt, wenn die Vereine des ehemaligen Kreises Euskirchen als Ausrichter und nach Auswärtsspielen im ehemaligen Kreis Schleiden die Spielergebnisse mitteilen. Die Vereine VfB Schleiden und SC Kall informieren die Schleidener Redaktion der örtlichen Presse.

2.14 Meldebogen / Spielansetzungen

In der Regel wird zum 15.Mai eines Jahres der Meldebogen für die kommende Saison vom HK verlangt. Diese ist in der aktuellen Version von unserer Homepage herunterzuladen bzw. ist Anhang der Mail zur Aufforderung des Ausfüllens. Neben der Meldung der Mannschaften sollen auch die Adressen aller Beteiligten abgeglichen werden. Hierzu sind neben Abteilungsleiter, Rechnungsadresse, Postadresse, Frauenwart, Männerwart, Jungenwart und Mädchenwart auch die Schiedsrichter zu benennen. Sollen Mannschaftsverantwortliche bzw. Trainer bei der Mannschaft hinterlegt werden, so sind diese ebenfalls einzugeben. Jede Adresse ist nur einmal auf dem Meldebogen einzutragen. Bei der Funktion kann eine Aufzählung aller o. g. Funktionen erfolgen. Fehlt die Angabe eines Mannschaftsverantwortlichen, so wird der jeweilige Fachwart als MV eingegeben. Die rot hervorgehobenen Funktionen sind in jedem Fall anzugeben. Alle Adressen sollen auf Aktualität hin geprüft werden.

Nach Erstellung des Spielplanes werden von den Vereinen die Hallenzeiten beantragt. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Ist ein Spiel bereits um 00:01 angesetzt, so kann es nur an dem Datum gespielt werden, ansonsten gilt das Spieldatum für das gesamte Wochenende
- Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 h gespielt werden
- Am Totensonntag und Allerheiligen sind stille Feiertage. Es darf erst ab 18.00 h gespielt werden
- Für die Spiele der einzelnen Alterklassen wird folgender Zeitbedarf vorgegeben:

D- und E-Jugend
C- und B-Jugend
A-Jugend, Damen und Herren
1 h 15 min
1 h 30 min
1 h 45 min

Für ein Spiel das auf HVM-Ebene stattfindet werden dem vorherigen Spiel noch 15 min hinzugefügt.

Der HK behält sich vor, zu lange Abstände zwischen den Spielen zu verkürzen, besonders wenn beide Spiele von Schiedsrichtern gepfiffen werden.

Der Vorstand des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. wünscht allen Mannschaften, Schiedsrichtern, Trainern, Betreuern und den begeisterten Fans einen fairen und erfolgreichen Verlauf der Saison 2015/2016.

Anlage 1 <u>Maßnahmenkatalog</u>

A) O-1-110	
A) Geldbußen gem. § 17, § 19 u.§ 25 RO i.V.m. WHV-ZB	€
Disqualifikation eines Offiziellen	<u> </u>
(§ 17 (5) RO WHV –ZB)	100,00
Disqualifikation eines Spielers wegen SR-Beleidigung	100,00
(§17 (5) RO, WHV – ZB)	100,00
bei Spielverlustwertung	100,00
(§ 19 RO (2))	
Männer / Frauen	50,00
Jugend	25,00
Nichtantreten einer Mannschaft	
(§ 25 (1) Nr. 1 RO, WHV-ZB Nr. 1)	100,00
schuldhaft verspätetes Antreten einer Mannschaft zu einem Spiel	
(§ 25 (1) Nr. 2 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht / des Technischen Delegierten, den Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	
(§ 25 (1) Nr. 3 RO, WHV-ZB Nr. 1)	25,00
Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	25,00
(§ 25 (1) Nr. 4 RO, WHV-ZB Nr. 1)	
(3 20 (1) 141. 41(0), 14111 25 141. 1)	100,00
Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem	100,00
Landesverband angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften	
(§ 25 (1) Nr. 5 RO, WHV-ZB Nr. 1)	25,00
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (Fehlen von grünen Karten, Stoppuhr)	
(§ 25 (1) Nr. 6 RO, WHV-ZB Nr. 1)	50,00
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	
(§ 25 (1) Nr. 7 RO, WHV-ZB Nr. 1)	2,00
verspätetes Absenden von Spielberichten	
(§ 25 (1) Nr. 9 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	
(§ 25 (1) Nr. 10 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00
Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis	
(§ 25 (1) Nr. 11 RO, WHV-ZB Nr. 1)	2,00
nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Ausweises	40.00
(§ 25 (1) Nr. 12a) RO, WHV-ZB Nr. 1) Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	10,00
(§ 25 (1) Nr. 13 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5.00
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaf-	5,00
ten während der Meisterschaftssaison	
(§ 25 (1) Nr. 14 RO, WHV-ZB Nr. 1)	
Männer / Frauen	Spielbeitrag
Jugend	50,00
Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielklei-	30,00
dung	
(§ 25 (1) Nr. 15 RO, WHV-ZB Nr. 1)	1,00
schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters zum Spiel oder zu Lehrgängen	
(§ 25 (1) Nr. 16 RO, WHV-ZB Nr. 1)	
<u> </u>	25,00
mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	
(§ 25 (1) Nr. 17 RO, WHV-ZB Nr. 1)	1,00
Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler	
Spiele	

(§ 25 (1) Nr. 18 RO, WHV-ZB Nr. 1)	25,00
fehlende Begleitung einer Jugendmannschaften durch einen Betreuer	
(§ 25 (1) Nr. 22 RO, WHV-ZB Nr. 1)	5,00

B) weitere Geldbußen gem. WHV-ZB	<u>€</u>
Grobes unsportliches Verhalten von Mannschaften , (z.B. Haftmittelbenut-	
zung, hier Schuldhafte Vereine –mannschaftsbezogen_ je Verstoß)	150,00
fehlende Schiedsrichter gem. § 1 WHV-SchO, je Schiedsrichter	
(WHV-ZB zu § 25 RO Nr. 8)	150,00
weitere Verstöße gegen Ordnungen, Durchführungsbestimmungen, Richtli-	
nien (WHV-ZB zu § 25 RO Nr. 3)	25,00
Entschuldigtes Nichtantreten oder kurzfristige Absage zu einem angesetzten	
Meisterschaftsspiel (48h vor Spielbeginn)	
- Senioren	50,00
- Jugend	30,00
- Schiedsrichter	10,00
entschuldigtes Nichtantreten oder kurzfristige Absage zu einem vom Kreis angesetzten Jugendturnier	
- A- bis C-Jugend	100,00
- restliche Jugend	50,00
eigenmächtige Spielverlegung	
- Männer und Frauen	50,00
- Jugend	25,00
Fehlen des Zeitnehmer- / Sekretärausweises	2,50
verspätete Vorlage des Spielberichtes / der Pässe beim Schiedsrichter	2,50
Nichtdurchführen angeordneter Passbilderneuerungen	5,00
Nichtmelden von Anwurfzeiten	20,00
Fehlen auf Pflichtsitzungen	
(WHV-ZB zu § 25 RO Nr. 3)	15,00
Fehlen auf Kreistagen	
(WHV-ZB zu § 25 RO Nr. 3)	25,00
Fehlen des Zeitnehmer- / Sekretärausweises	2,50
Verspätete Eingabe von Ergebnissen in SIS	10,00
C) Gebühren nach der WHV-GebührenO	_
Mahngebühr	€
- 1. Mahnung	10,00
- 2. Mahnung	20,00
Spielbeiträge auf Kreisebene	20,00
- Männer (Kreisliga)	150,00
- Männer (Kreisklassen)	120,00
- Frauen (Kreisliga)	100,00
- Frauen (Kreisklasse)	80,00
- mind. Pauschalbetrag pro Verein	80,00
Gebühr für einen Bescheid der spielleitenden Stelle	10,00
Antrag auf Spielverlegung	20,00

D) Gebühren für Einlegung eines Rechtsbehelfs	<u>€</u>
Gebühr für ein Verfahren vor dem Kreisspruchausschuss (WHV-ZB zu § 44 RO Nr. 3)	50,00
	30,00
Soweit vorstehend nicht gesondert geregelt, gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV, des HVM und des Handballkreises sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen.	

Ergänzung 2 x 3 gegen 3 zu BES Durchführungsbestimmungen 2015 / 2016 – E-Jugend

(auf Grundlage der DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, Stand 29.04.2013)

Wichtige Grundregeln der Spielform 2x 3 gegen 3

- Es dürfen maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld sein.
- Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs-und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden.(Ausnahme: Spielerwechsel)
- Der Torwart darf seinen Torraum nicht verlassen. Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie. Nach einem Torerfolg bringt der Torwart den Ball ohne Anpfiff des SR von der Viermeterlinie wieder ins Spiel. Er darf nicht über die Mittellinie direkt zu den eigenen Angreifern passen.
- <u>Wichtig</u>: Der Gegner darf beim Abwurf den Raum zwischen Torraum und Freiwurflinie nicht betreten.
- Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.
- Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler abgefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.
- Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt. Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone. Die Spieler einer Spielhälfte dürfen zum Zweck des Wechselns die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.
- Auch bei "2 x 3 gegen 3": "Penalty" statt 7-Meter-Strafwurf (Erläuterung siehe BES-Durchführungsbestimmungen)
- In <u>jeder Spielform</u> kann von jedem Team pro Halbzeit (20 Min.) ein "Team-Time-Out" genommen werden
- Ausdrücklich wird auf die <u>einfache Zählweise</u> der Tore hingewiesen, es erfolgt keinerlei Multiplikation. Das "nackte" Ergebnis aus dem Spiel "2 x 3 gegen 3" wird als Halbzeitergebnis im Spielbericht notiert (wichtig!) und in die zweite Spielhälfte ("normales Handballspiel") übertragen.
- Jeder Spieler einer Mannschaft muss/soll in einer Halbzeit in der Spielform "2 x 3 gegen 3" alle Spielsektionen durchlaufen, d. h. Abwehr, Angriff und auch Auswechsel-

bank. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Nachwuchshandballer dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannschaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs-oder Abwehrspieler zu Gunsten des Halbzeitergebnisses wäre völlig konträr zum Sinn des Spielsystems "2 x 3 gegen".

Gerade auch bei dieser sicher noch ungewohnten Spielform gilt:

Unbedingt das gegenseitige "Fair Play" beachten. Die beiden beteiligten Trainer sollten unter Einbeziehung des leitenden Schiedsrichters <u>auch in Stresssituationen</u> miteinander kooperieren !!!

Anschriften der Sporthallen	Anlage 3
RotbH, Rotbachhalle Lechenich, 50374 Erftstadt	Tel. 0 22 35 - 7 15 47
THH, Theodor-Heuß-Halle Dr. Josef-Fieger-Str. 1, 50374 Erftstadt	Tel.
KSH, Carl-Schurz-Halle Liblar, 50374 Erftstadt	Tel. 0 22 35 - 22 96
SpN, Sportpark Nord Kölnstr. 250, 53117 Bonn	Tel. 02 28 - 77 26 67
<u>Tabu, Sporthalle Tannenbusch</u> Hirschberger Str., 53117 Bonn	Tel. 02 28 - 66 40 78
Hardtb, Sporthalle Hardtberg Gaussstr., 53125 Bonn	Tel. 02 28 - 25 85 94
Wasserl, Sporthalle Wasserland Wasserland, 53129 Bonn	Tel. 02 28 - 23 36 20
Pen, Sporthalle Pennenfeld Mallwitzstr., 53177 Bonn	Tel. 02 28 - 33 09 11
Rstr, Sporthalle Ringstr. Ringstr., 53225 Bonn	Tel. 02 28 - 47 65 24
EKH, Erwin-Kranz-Halle Limpericher Str., 53225 Bonn	Tel. 02 28 - 46 68 73
BO, Sporthalle Beuel-Ost Siegburger Str. 321, 53229 Bonn	Tel. 02 28 - 47 10 31
Merl, Sporthalle Merl Siebengebirgsring, 53340 Meckenheim	Tel. 0 22 25 - 30 35
Rhb, Sporthalle Rheinbach Berliner Str., 53359 Rheinbach	Tel. 0 22 26 - 59 19
Köw, Sporthalle Königswinter Bahnhofsallee, 53639 Königswinter	Tel. 0 22 23 - 92 29 33
Opl2, Sporthalle Königswinter- Schulzentrum, Dollendorfer Str., 53639 Königswinter	Tel.
Opl1, Sporthalle Königswinter Schulzentrum, 53639 Königswinter-Oberpleis	Tel. 0 22 44 - 35 88
SUN, Schulzentrum Neuenhof Zeithstr., 53721 Siegburg	Tel.
RSG, Rhein-Sieg-Gymnasium Rathausallee, 53757 St. Augustin	Tel. 0 22 41 - 20 49 42
Npl, Sporthalle St. Augustin-Niederpleis Alte Marktstr., 53757 St. Augustin Niederpleis	Tel. 0 22 41 - 39 93 43
BGSHan, Sporthalle Bundesgrenzschutz , 53757 St. Augustin-Hangelar	Tel. 0 22 41 - 23 80
Npl1, Sporthalle St. Augustin- Alte Markt Str., 53757 St. Augustin-Niederpleis	Tel.

Npl2, Sporthalle St. Augustin- Alte Markt Str., 53757 St. Augustin-Niederpleis	Tel.
GHSHen, Gemeinschaftshauptschule Am Kuckuck, 53773 Hennef-Geistingen	Tel. 0 22 42 - 53 69
TdfE, Rundsporthalle Troisdorf Elsenplatz, 53840 Troisdorf	Tel. 0 22 41 - 7 41 46
TdfO, Sporthalle Oberlar Am Bergeracker, 53842 Troisdorf-Oberlar	Tel. 0 22 41 - 80 54 22
TdfS, Sporthalle Troisdorf-Sieglar Edith-Stein-Str., 53844 Troisdorf-Sieglar	Tel. 0 22 41 - 96 23 22-42
NkLü, Kopernikus-Gymnasium Lülsdorf Kopernikusstr., 53859 Niederkassel-Ranzel	Tel. 0 22 08 - 40 44
OHM, Ohm-Mirgel-Halle (Erfthalle) Erftstr., 53879 Euskirchen	Tel. 0 22 51 - 1 43 47
<u>Jahn, Jahnhalle</u> Erftstr., 53879 Euskirchen	Tel. 0 22 51 - 1 43 83
MarS, Marienschule Basingstoker Ring 3, 53879 Euskirchen	Tel. 0 22 51 - 14 250
TEB, Thomas-Eßer-Berufsschule Kommerner Str. 137, 53879 Euskirchen	Tel. 0 22 51 - 9 57 08 54
PWH, Peter-Weber-Halle Kuchenheim Münsterstr. 22-24, 53881 Euskirchen Sporthalle Mechanish	Tel. 0 22 51 - 14 251
Sporthalle Mechernich Feytalstraße 17, 53894 Mechernich	Tel. 0 24 43 - 42 04
HGH, Heinz-Gerlach-Halle Im Goldenen Tal 6, 53902 Bad Münstereifel	Tel. 0 22 53 - 18 00 27
StAG, St. Angela Gymnasium Sittardweg 8, 53902 Bad Münstereifel	Tel. 0 22 53 - 9 34
Zülp1, Zülpich I Blayer Str., 53909 Zülpich	Tel. 0 22 52 - 5 22 94
Heim, Sporthalle Heimerzheim Höhenring, 53913 Swisttal	Tel. 0 22 54 - 37 74
HeimBGS, Sporthalle BGS , 53913 Swisttal	Tel.
HSAuel, Hauptschule/Sportzentrum Kall Auelstr., 53925 Kall	Tel.
BGstr, Gymnasium Blumenthaler Str. Blumenthaler Str., 53937 Schleiden	Tel. 0 24 45 - 2 38
HSBstr, Hauptschule Bronsfelder Str. Bronsfelder Str., 53937 Schleiden	Tel.
ESH, Erft-Swist-Halle Martin-Luther-Str. , 53919 Weilerswist	Tel. 0 22 54 - 14 00

BsH, Berufsschule Hennef

, 53773 Hennef Tel.

GymH, Städtisches Gymnasium

Fritz-Jacobi-Str. 18, 53773 Hennef / Sieg Tel.

MRH, Mimi-Reno-Halle

Im Goldenen Tal 6, 53902 Bad Münstereifel Tel.

BBG, Bertold-Brecht-Gesamtschule

Schlesienstr. 21-23, 53119 Bonn Tel. 02 28 - 77 72 33

KGSOpl, Kath. Grundschule Oberpleis

Humboldtstr. 3, 53639 Königswinter-Oberpleis Tel. 0 22 44 - 8 77 85 15

Altenforst, Leichtathletikhalle Altenforst

Zum Altenforst, 53840 Troisdorf Tel.

RSM, Realschule Menden, Aula

Siegstr. 123, 53757 St. Augustin Tel.

EZSTdf, Sporthalle der EZ-Schule

Kerschensteinerstr. 1, 53844 Troisdorf Tel.

Zülp2, Zülpich II

Blayer Str., 53909 Zülpich Tel. 0 22 52 - 5 22 94

Menzen, Sporthalle Am Sportplatz

Menzenberger Str., 53604 Bad Honnef Tel.

, Hauptschule Mühlenberg

Mühlenberg, 53937 Schleiden Tel.

DBNeun, Don Bosco Sporthalle

Prälat-Lewen-Str. (hinter dem Aquarena-Hallenbad), Tel. 0 22 47 - 91 77 38

GesSGo, Gesamtschule Godesberg

Hindenburgallee 50, 53175 Bonn Tel.